

Funkfernsteuerung (FFSt)

Triebfahrzeugführer im Rangierdienst können mit Funkfernsteuerung ausgerüstet werden und als „Lokrangierführer“ die Rangierprozesse beschleunigen. Gleichzeitig können andere Mitarbeiter flexibler eingesetzt werden, da nicht für jede Rangierfahrt ein Triebfahrzeugführer und ein Rangierbegleiter eingesetzt werden müssen.

Mit dieser Schulung qualifizieren Sie Ihre Triebfahrzeugführer*innen weiter, um selbstständig auf Ihren Betriebsanlagen den Rangierdienst durchführen zu können. Zur Grundausbildung an der Funkfernsteuerung gehört die Bedienung und die einzuhaltenden Regeln gem. UVV sowie nach Betriebsregelwerk VDV (blaue Seiten)

